

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0214/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.07.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Hiestermann vom 19.07.2021 - Variable
Gehaltsbestandteile bei Vorständen der SWG und der Geschäftsführerin der Wohnbau
Gießen -**

Anfrage:

- „1. Erhalten die Vorstände bzw. die Geschäftsführerin der im Folgenden genannten kommunalen Unternehmen variable Gehaltsbestandteile, die an die Erreichung von definierten Zielen gebunden sind:
- Die Vorstände der Stadtwerke Gießen?
 - Die Geschäftsführerin der Wohnbau Gießen?
2. Falls ja, listen Sie bitte die Ziele lückenlos auf, die 2021
- von den Vorständen der SWG,
 - von der Geschäftsführerin der Wohnbau
 - erreicht werden müssen, um diese Zusatzzahlungen zu erhalten.
3. Zu welchem Zeitpunkt und durch wen werden die Ziele für 2022
- für die Vorstände der SWG
 - für die Geschäftsführerin der Wohnbau festgelegt?“